

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 20 (1964)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Kein Deutsch im Europarat : Wurde die Muttersprache von 50 Millionen vergessen?  
**Autor:** Medefind, Heinz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420762>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kein Deutsch im Europarat

*Wurde die Muttersprache von 80 Millionen vergessen?*

*Heinz Medefind*

Seit einigen Jahren ereignet sich bei jeder Debatte über den Etat des Europarates in Straßburg das gleiche Schauspiel: Die Abgeordneten der Beratenden Versammlung erinnern das Ministerkomitee daran, daß es wieder einmal vergessen hat, in den Haushaltsplan die Mittel einzusetzen, die benötigt werden, um den Beschluß der Parlamentarier vom September 1960 zu verwirklichen, Deutsch zur Arbeitssprache des Europarates zu machen. Jedesmal muß festgestellt werden, daß sich die Minister diesem Beschluß gegenüber nach wie vor passiv verhalten und daß der deutsche Bundestag weiterhin gezwungen ist, das für seine Durchführung erforderliche Geld zur Verfügung zu stellen.

Obwohl es in der Entschließung, die vor dreieinhalb Jahren mit 72 gegen nur 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen, also mit großer Mehrheit, gefaßt wurde, heißt: „Reden, die in der Beratenden Versammlung in einer der folgenden Sprachen: Französisch, Englisch, Deutsch oder Italienisch gehalten werden, sind simultan in die drei anderen Sprachen zu übersetzen“, und obwohl daraus eindeutig hervorgeht, daß die Kosten dafür aus dem Etat des Europarates zu bezahlen sind, werden bisher nur die englische und französische Übersetzung vom Europarat bezahlt. Die 80 000 DM, die die deutsche Übersetzung jährlich kostet, kommen aus Bonn — neben dem gut 18%igen Anteil, den wir von dem fast 20 Millionen DM ausmachenden Gesamthaushalt bestreiten und der reichlich 3,5 Millionen DM beträgt. Allen Mahnungen der Parlamentarier gegenüber, diesen Zustand zu ändern und dem lästigen Zwang der jährlich erneuten Erinnerung ein Ende zu bereiten, haben sich die Minister bisher taub gestellt.

Dabei sind die deutschsprachigen Abgeordneten in Straßburg, zu denen neben den Vertretern der Bundesrepublik auch die Österreicher und die Schweizer gehören, in ihren Ansprüchen im Hinblick auf die Sprachenfrage durchaus bescheiden. Daß nur Englisch und Französisch die Amtssprachen des Europarates sind, ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß bei seiner Gründung im Jahre 1949 weder die Bundesrepublik Deutschland noch Österreich und die Schweiz zu seinen Mitgliedern zählten. Die deutschsprachigen Länder kamen erst später nach Straßburg.

Andererseits aber ist Deutsch die Muttersprache von 80 Millionen Menschen in Europa, während Englisch und Französisch nur von je etwa 40 Millionen gesprochen wird. Von 193 europäischen Parlamentariern, die nach Straßburg kommen, beherrschen 103 Französisch, 100 Englisch und 90 Deutsch. Erst in weitem Abstand folgen Italienisch mit 24, Holländisch mit 17, Schwedisch mit 14, Dänisch mit 12, Norwegisch mit 11, Griechisch mit 9, Türkisch mit 5 und Isländisch mit 4.

Das alles wären ausreichende Gründe, die drei Sprachen, Englisch, Französisch, Deutsch als gleichberechtigt nebeneinanderzustellen. Wenn sich die Beratende Versammlung in ihrem Beschluß vom Jahre 1960 trotzdem darauf beschränkt hat, Deutsch nur zur Arbeitssprache und nicht — neben Französisch und Englisch — zur dritten Amtssprache des Europarates zu erheben, und wenn die deutschsprachigen Abgeordneten sich damit zufriedengegeben haben, so ist dies ein Beweis für ein gehöriges Maß an Selbstbescheidung, das von den Ministern dadurch honoriert werden sollte, daß sie den gewiß nicht hohen Betrag von 80 000 DM, der praktisch kaum mehr als symbolische Bedeutung hat, von nun an in den Etat des Europarates einsetzen.

Mit diesem Geld kann nicht mehr bezahlt werden als die Simultanübersetzung der in Deutsch, Englisch und Französisch gehaltenen Reden in die zwei andern Sprachen im Plenum und in den Ausschüssen. Damit ist Deutsch nur „Arbeitssprache“, während Englisch und Französisch die offiziellen Amtssprachen bleiben, in denen alle Dokumente erscheinen.

Daß die Dokumentation des Europarates nur in Englisch und Französisch veröffentlicht wird, hat für den Europarat selbst erhebliche Nachteile. Mit diesen beiden Sprachen allein erreicht er weite Teile der europäischen Bevölkerung nicht, und die Sechsergemeinschaft mit ihren vier Amtssprachen, Deutsch, Französisch, Holländisch und Italienisch ist, was die Publizität angeht, gewiß im Vorteil. Für die deutschsprachigen Parlamente hat es darüber hinaus die üble Folge, daß die meisten Abgeordneten die Drucksachen des Europarates nicht lesen können und daß sich außerdem bei der Auswahl der nach Straßburg zu entsendenden Kandidaten Schwierigkeiten ergeben. Weite Teile des politischen Kräftespiels sind dadurch dazu verurteilt, auf der europäischen Plattform nicht in Erscheinung treten zu können. Sprachkenntnisse sind aber nur eine technische, sie sind keine politische Qualifikation.